

<b>Beschlussvorlage</b>				<b>Vorlagennummer 10.0/172/2020</b>	
<b>Bürgermeisterwahl 2021</b> a) Bildung eines Gemeindewahlausschusses b) Ausschreibung der Stelle c) Veranstaltungen zur Vorstellung der Bewerber					
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>TOP</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.10.2020</b>	<b>Ö</b>		<b>8</b>	

<b>Anlagen</b>	Stellenausschreibung
----------------	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

- a) Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2021 bildet der Gemeinderat einen Gemeindewahlausschuss, wie in der Vorlage dargestellt.
- b) Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Kraichtal wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 30. Dezember 2020 mit dem der Vorlage beigefügten Text öffentlich ausgeschrieben.
- c) Zur Vorstellung der Bewerber werden - vorbehaltlich der coronabedingten Lageentwicklung - die in der Vorlage genannten öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt. Die Festlegung der Regeln für diese Veranstaltungen wird dem Gemeindewahlausschuss übertragen.

**I. Sachverhalt und Begründung**

a) Nach § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung sind die Wahlorgane für jede Wahl neu zu bilden. Wichtigstes Wahlorgan ist der Gemeindewahlausschuss, der die Bürgermeisterwahl leitet und das Ergebnis ermittelt und feststellt. Nach der gesetzlichen Regelung besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie deren Vertreter. Da Bürgermeister Hintermayer erklärt hat, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen, übernimmt er kraft Gesetzes das Amt des Vorsitzenden. In Abstimmung mit den Fraktionen des Gemeinderates wird im Weiteren folgende Besetzung vorgeschlagen (die stellv. Beisitzer kommen nur bei Verhinderung zum Einsatz):

Vorsitzender:	Ulrich Hintermayer (Bürgermeister)
Beisitzer und stellv. Vorsitzender:	Reinhard Müller (2. Bürgermeisterstellvertreter)
Vertreterin:	Nicole Dutzi
Beisitzer:	Annerose Bahm
Vertreter:	Christian Sommer

Beisitzer: Ruth Römpert  
Vertreter: Bernhard Stolzenberger

Beisitzer: Rudi Schmiederer  
Vertreter: Angelo Castellano

b) Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Wahltermine und die Einreichungsfristen festgelegt. Damit diese eingehalten werden können, muss die Ausschreibung der Stelle am 30. Dezember 2020 erfolgen. Stellenausschreibungen für Bürgermeister erfolgen im Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Sie werden danach üblicherweise nachrichtlich im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Der vollständige Ausschreibungstext, der weitgehend von gesetzlichen Vorgaben bestimmt wird, ist der Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

c) Nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde den zugelassenen Bewerbern Gelegenheit geben, sich den Bürgern in öffentlichen Versammlungen vorzustellen. Sofern die Rahmenbedingungen, gerade mit Blick auf Corona, dies zulassen, sollen, wie bisher üblich, drei Veranstaltungen an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

Freitag, 26. Februar 2021	Stadtteil Unteröwisheim, Mehrzweckhalle
Montag, 01. März 2021	Stadtteil Münzesheim, Mehrzweckhalle
Mittwoch, 03. März 2021	Stadtteil Menzingen, Mehrzweckhalle

Das Stattfinden, wie auch die Regularien für eventuelle Veranstaltungen, werden - auch in Abhängigkeit der coronabedingten Entwicklung bzw. von der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen - zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeindevwahlausschuss festgelegt. Im Falle der Absage öffentlicher Informationsveranstaltungen soll nach Möglichkeit eine andere geeignete Form der Vorstellung der Bewerber gefunden werden (Streaming, Videovorstellungen etc.).

## HINWEIS

### **Information zur Nutzung von Wahlverwaltungs-Software**

Zur organisatorischen Durchführung der verschiedenen Wahlen war bisher das Programmsystem „WINWvis“ im Einsatz. Damit konnten alle anfallenden Aufgaben, von der Wahlhelferverwaltung über die Ermittlung des Wahlergebnisses bis hin zur Präsentation, bearbeitet werden. Dieses System wurde durch unser Rechenzentrum (Komm.ONE) betreut. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass auch das Landratsamt mit demselben Programm arbeitet. Insofern war ein Datenaustausch gewährleistet.

Nachdem dieses Produkt schon sehr viele Jahre im Einsatz ist und bestimmte technische Grenzen erreicht wurden, ist eine weitere Entwicklung nicht mehr sinnvoll. Deshalb wurde das Programm von unserem Rechenzentrum aktuell zum 31.12.2020 gekündigt. Parallel wurde ein neues System entwickelt, das die heutigen technischen und organisatorischen Anforderungen (z. B. das Thema Datenschutz) erfüllt. Dieses System mit dem Namen „Wahlmanager“ wird in der Rechenzentrums-Cloud betrieben. Die Neueinführung des Produkts und der Aufbau der neuen zentralen Hochverfügbarkeitsinfrastruktur verursacht sehr hohe Investitionskosten und einen großen Personalaufwand, was einen relativ hohen Einführungspreis zur Folge hat.

Nach dem Angebot von Komm.ONE betragen die Kosten:

**Einmalige Leistungen**, gestaffelt nach der Einwohnerzahl laut dem Statistischen Landesamt:

1. Basissystem (Größenklasse 10.001 – 15.000 Einwohner)	13.488,77 €
2. Wahlhelferverwaltung	<u>2.749,91 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>16.238,68 €</b>

**Jährliche Kosten** für Wartung und Support

1. Basissystem (Größenklasse 10.001 – 15.000 Einwohner)	2.697,75 €
2. Wahlhelferverwaltung	<u>549,98 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>3.247,73 €</b>

Die Kosten zur Einführung werden erst in 2021 fällig. Da aber in Kürze die Vorbereitungen zur Landtags- und Bürgermeisterwahl beginnen, muss die Bestellung jetzt im Vorgriff auf die Haushaltsplanung für das kommende Jahr erfolgen.

Da wir für die Durchführung der Wahlen dringend auf ein entsprechendes System angewiesen sind und inzwischen keine anderen Anbieter für Wahlsoftware am Markt sind, sehen wir dazu keine Alternative. Auch das Landratsamt wird auf dieses Produkt migrieren. Sollte der Haushalt 2021 rechtzeitig verabschiedet sein, erübrigt sich die Außerplanmäßigkeit bei Fälligkeit im Jahr 2021.

## II. Finanzielle Auswirkung

Kosten für ehrenamtliche Tätigkeit zzgl. Bereitstellung der Räumlichkeiten (interne Verrechnung) sowie Verpflegung und Materialkosten.

Kosten Wahlverwaltungs-Software, siehe oben.

### Beratungsergebnis:

- Einstimmig     mit Stimmenmehrheit     laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: .....